PARLAMENT
der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens

Sitzungsperiode 2022-2023
Sitzung des Ausschusses III vom 1. Dezember 2022

INTERPELLATION*

- **Interpellation Nr. 28 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zu Nachteilsausgleich und Bewertung**

Unsere Kinder starten am 1. September immer alle zusammen ins Schuljahr. Am selben Tag. Im gleichen Klassenzimmer. Mit den gleichen Menschen. Aber nicht mit den gleichen Chancen.

Wir sind im Jahr 2022. Und noch immer sind es nicht ihre Anstrengung, ihre Bereitschaft und Neugier, ihre Stärken und Talente, die ihren Erfolg bestimmen.

Noch immer sind es soziale und kulturelle Hintergründe, finanzielle Situationen, ihre Erstsprachen, der Bildungsgrad ihrer Erziehungsberechtigten, Hautfarben, Neurodiversität oder körperliche Merkmale, die entscheiden, wie weit unsere Kinder kommen. Welche Wege ihnen offen stehen. Welche Hürden sie überwinden müssen und wie man ihnen begegnet.

In Sachen Bildungsgerechtigkeit hat sich leider kaum etwas getan. Studien zeigen wieder und wieder - der Fortschritt bleibt aus. Und in meiner beruflichen Realität spüre ich das - jeden Tag!

Ich sehe jeden Tag so viele Lehrkräfte, die versuchen aufzufangen, wo sie können - die Kinder da abzuholen, wo sie stehen. Lehrpersonen, die sich bemühen, durch angepasste Maßnahmen die Kinder zu fördern und zu fordern. Lehrpersonen, die sich an die Grenzen bringen, um ein wenig Gerechtigkeit herzustellen. Lehrpersonen, die ihr Repertoire an Maßnahmen der angepassten Unterrichtsgestaltung ausschöpfen. Lehrpersonen kämpfen für die Rechte eines jeden Kindes. Aber deren Kräfte sind endlich. Weil diese Menschen allein nicht geradebiegen können, woran es politisch, finanziell und systemisch fehlt.

Ein kleiner Schritt zu mehr Chancengerechtigkeit ist in der DG der Nachteilsausgleich, der Schülerinnen und Schülern bei verschiedenen Beeinträchtigungen gewährt werden kann. Unter Nachteilsausgleich versteht man angemessene pädagogische Maßnahmen, die ein spezifisches individuelles Defizit bei einem Schüler oder einer Schülerin ausgleichen sollen.

* Die nachfolgend veröffentlichte Interpellation entspricht der von Herrn Jerusalem hinterlegten Originalfassung.

Der Nachteilsausgleich befreit den Schüler oder die Schülerin nicht davon, die Kompetenzerwartungen der Rahmen- und Lehrpläne erfüllen zu müssen. Die Maßnahmen des Nachteilsausgleichs müssen dem individuellen Bedarf angepasst sein, die Teilhabe des Schülers oder der Schülerin an den Aktivitäten fördern und seine Autonomie, Sicherheit und Würde gewährleisten. Sie können technischer, personeller, organisatorischer oder infrastruktureller Art sein. Aber: Der Nachteilsausgleich steht nicht im Zeugnis des Schülers oder der Schülerin - er soll eben ausgleichen und nicht stigmatisieren.

Das Kompetenzzentrum des Zentrums für Förderpädagogik hat sich intensiv mit dieser Thematik vertraut gemacht und wirkt auf dem Terrain. Auf seiner Webseite heißt es:

„Gleichheit zu schaffen ist etwas anderes als Gleichheit zu praktizieren, tatsächlich muss man Menschen unterschiedlich behandeln, um sie auf gleichen Fuß zu stellen.

Gleichheit bedeutet nicht einheitliche Behandlung, sondern gleiche Möglichkeiten für Ausbildung und Entwicklung, also gleiche Möglichkeiten, um verschieden zu sein."

Das Kompetenzzentrum bietet Weiterbildungen im Bereich Nachteilsausgleich an, denn es muss klar sein, dass das Ziel ist, Teilhabe zu ermöglichen und jeder Schülerin sowie jedem Schüler die Chance zu geben, ihre Stärken und ihr volles Leistungspotential auszuschöpfen. Hierbei handelt es sich nicht um „Bevorzugung", sondern immer um den Ausgleich eines individuellen Nachteils.

Der Umgang mit der Bewertung im Zusammenhang mit Nachteilsausgleichsmaßnahmen, vor allem in Testsituationen, ist in manchen Schulen allerdings noch unklar. Sie werden teilweise als Bevorzugung wahrgenommen und haben daher in manchen Fällen einen negativen Einfluss auf die Bewertung.

Bewertungskriterien werden dann so aufgebaut, dass eine Bewertung MIT und eine Bewertung OHNE Nachteilsausgleich erscheint. Pro Nachteilsausgleichsmaßnahme wird den Schülern darin 1 Punkt abgezogen, übersetzt heißt das, sie können nur 87,5% mit einer Nachteilsausgleichsmaßnahme bzw. 75 % mit 2 Maßnahmen erreichen.

Das zielt in unseren Augen deutlich am Thema und der Absicht von Nachteilsausgleich vorbei. Dieses Vorgehen widerspricht der Chancengerechtigkeit und auf diesem Wege erscheint der Nachteilsausgleich natürlich, wenn auch nur indirekt, im Zeugnis.

In diesem Fall mag durch die Nachteilsausgleichsmaßnahme die Chancengerechtigkeit verbessert worden sein, indem zusätzliche Unterstützung, größere Schrift oder mehr Zeit gewährt wurden - wenn dies aber unausweichlich zu schlechteren PUNKTEN führt, dann diskriminiert sie eben in einem. Das steht unserer Wahrnehmung nach in krassem Widerspruch zu dem, was eigentlich erzielt werden soll!

In diesen Fällen benachteiligt eine Nachteilsausgleichsmaßnahme die Schülerinnen und Schüler und führt deshalb nicht dazu, dass individuelle Nachteile ausgeglichen werden.

Ich möchte ein Beispiel anführen: In einer Aufgabe über den Dreisatz erhält ein Kind mit einer Wahrnehmungsstörung mehr Platz zur Beantwortung der Frage und eine größere Schrift. Das Kind löst den Dreisatz fehlerfrei, aber es erhält nur 75 % der Punkte.

Das Kind beherrscht aber ganz offensichtlich den Dreisatz, es hat nur einfach SCHLECHTE AUGEN - und deshalb schlechte Punkte!

Nach wie vor weist die Bewertungskultur in der DG und auch anderswo gewisse Schwächen auf. Ein Beispiel aus dem ostbelgischen Alltag: Wenn Kinder einen Wortschatztest in

Französisch, Niederländisch, Latein oder Englisch haben und aus der Fremdsprache ins Deutsche übersetzen müssen, passiert gerne einmal ein Rechtschreibfehler in der deutschen Sprache. Über die Fähigkeiten in der Fremdsprache sagt dieser Fehler nichts aus. Dennoch ist es Gang und Gäbe, dass durch diesen Fehler die Punkte in Niederländisch, Französisch, … schlechter werden. Das ist absolut nicht logisch. Wer hier unbedingt Punkte abziehen möchte, muss sich die Mühe machen, eine Note Rechtschreibung Deutsch zur Bewertung hinzuzufügen und diese getrennt zu beurteilen.

Denken wir diese Problematik weiter.

Ein Schüler hat ein eher schwaches Arbeitsgedächtnis und kann sich die Formel zur Berechnung des Flächeninhalts eines Rechtecks einfach nicht genau merken. In einer kompetenzorientierten Aktivität sollen die Schülerinnen und Schüler der Klasse die Fläche eines Gemüsebeetes berechnen, das angelegt werden soll. Bei dieser Aktivität wird diesem Schüler daher die Formel zur Verfügung gestellt. Bitte bedenken Sie: Diese Formel kann auch im "echten Leben" jede und jeder von uns ohne Weiteres im Internet und in Büchern nachschlagen. In diesem Beispiel dürfen dem Schüler keine Punkte dafür abgezogen werden, dass ihm die Formel vorgegeben wird. Es geht schließlich darum, den Flächeninhalt korrekt zu berechnen - es geht um die Kompetenz, nicht um die Merkleistung. Kann das Kind allgemein verfügbares Wissen ANWENDEN? Wenn es das kann, hat es das Ziel und damit die Kompetenz erreicht.

Im nächsten Schritt sollen die Schülerinnen und Schüler berechnen, wie teuer die Pflanzen sind, mit denen das Beet bestückt werden soll. Eine Schülerin mit einer Wahrnehmungsstörung scheitert bekanntermaßen immer wieder beim schnellen schriftlichen Berechnen mit Kommazahlen. Ginge es nun speziell um diese Fähigkeit, würde dem Kind mehr Zeit zur Verfügung gestellt, um zu belegen, dass es das Schriftrechnen mit Komma beherrscht. Bei der Berechnung der Kosten für die Pflanzen ist diese Technik aber nur ein Hilfsmittel, ein Werkzeug. Für diese Schülerin ist diese Technik in diesem Fall aber genau das Gegenteil: Sie ist die Hürde, die verhindert, dass das Mädchen zügig die korrekte Antwort findet. Daher sollte sie in diesem Fall den Taschenrechner verwenden dürfen. So kann sie klar belegen, dass sie weiß, welche Rechnungen sie zum Ziel führen. Zum Berechnen darf sie dann aber - so wie jede und jeder von uns, im Alltag - den Taschenrechner verwenden.

Ansonsten müssen wir vielleicht in Zukunft auch den Brillenträgern ihre Brille vor einem Test wegnehmen, oder? Stellt sich genau in dieser Situation nicht auch die Frage in was für einer Gesellschaft wir leben wollen? Soll die Konkurrenz bereits in solchen Situationen in den Schulen starten? Wir gönnen den Schülern nicht die nötige Unterstützung, die sie brauchen, um ihr Potenzial wie alle anderen ausschöpfen zu können. Warum? Weil es scheinbar "unfair" ist? Tja, Pech gehabt, du bist eben nicht mit diesen Voraussetzungen auf die Welt gekommen, wenn du schon Unterstützung erhältst, dann soll man das wenigstens in deinen Punkten sehen?

Hier braucht es endlich mal eine klare Vision! Was ist denn das Ziel von Schule, wo wollen wir in Zukunft hin? Wollen wir Chancengerechtigkeit und Inklusion für unsere Kinder und Jugendlichen, oder wollen wir etikettieren?

In unserer Welt wird Leistung leider immer noch in Form von Noten zertifiziert. Und wenn du Unterstützung haben willst, bezahlst du dafür mit Punkten. Punkte sind so etwas wie unsere Leistungswährung: Leiste, oder du kriegst weniger!

Ich glaube, wir sind uns alle im Raume einig, dass wir bei allen Schülerinnen und Schülern ihre bestmögliche Entwicklung und Entfaltung von Kompetenzen im Blick haben. Und damit es wirklich so weit kommt, dass möglichst alle Kinder zumindest ähnliche Chancen haben,

braucht es einen Nachteilsausgleich, eine Differenzierung, Anpassungen,... Denn wie es im Dekret steht, wird beim Nachteilsausgleich weiterhin zielgleich unterrichtet, nur eben mit Ausgleichsmaßnahmen.

Deshalb wehre ich mich hier schon eindeutig gegen die weit verbreiteten Aussagen, dass heute durch solche Maßnahmen nur noch eine Kuschelpädagogik gefahren wird. Nein! Das ist definitiv nicht der Fall! Jedes Kind braucht Herausforderung, um zu lernen. Ohne eine Herausforderung findet das Lernen gar nicht statt. Und diese Herausforderungen erleben Kinder auch MIT Nachteilsausgleichsmaßnahmen, da sie sich OHNE diese Maßnahme der Herausforderung gar nicht realistisch stellen könnten. Wir wollen doch, dass unsere Kinder und Jugendlichen kompetent werden, anwenden können, handlungsfähig sind usw. Oder geht es uns weiterhin darum, dass wir in den Schulen Wissen vermitteln wollen? Lern diese Formel auswendig, ganz egal, ob du sie später auch einfach abrufen kannst. Du kennst sie nicht? Punktabzug. Das ist auch ein möglicher Weg, aber dann müssen wir ihn eben auch so benennen.

Schülerinnen und Schüler wollen herausgefordert werden, sie wollen sich weiterentwickeln, sie wollen vor einem Problem stehen und dieses bewältigen - mal allein, mal im Team. Sie wollen diesen Stolz im Anschluss erfahren, dieses Gefühl, gewachsen zu sein und etwas besser zu können als es davor der Fall war. Hier geht es um Schüler-Lehrer-Beziehung, um Lerngespräche und Lernbegleitung, die diese Lernlust, diese Motivation und Lernbereitschaft aus den Schülern herauskitzeln.

Was wir nicht brauchen, sind Benotungssysteme, die unsere Kinder beschämen, die ihre Möglichkeiten einschränken, die eine Rangliste in der Klasse darstellen und die nicht dazu führen, dass unsere Schülerinnen und Schüler über sich hinauswachsen, sondern sie schon vorab mit dem Stempel des Nachteils brandmarken.

Daher fordere ich Sie, werte Frau Ministerin, in dieser Interpellation dazu auf, Klarheit zu schaffen! Wie soll Nachteilsausgleich in der DG praktiziert werden?

1. *Dürfen Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit Nachteilsausgleichsmaßnahmen Punkte abgezogen werden und darf so verhindert werden, dass sie, wie alle anderen, volle Punkte erreichen können?*
2. *Welche Gründe könnten dazu führen, dass nach wie vor Lehrpersonen und/oder Schulen in der Anwendung des Nachteilsausgleichs nicht klar sehen, und was werden Sie unternehmen, um für die nötige Klarheit zu sorgen?*
3. *Ist nach Ihrer Einschätzung die dekretale Grundlage deutlich genug oder sollte ausdrücklich klargestellt werden, dass Nachteilsausgleichsmaßnahmen keinen negativen Einfluss auf die Bewertung insgesamt haben dürfen?*
4. *Ist die Informationsbroschüre zum Nachteilsausgleich deutlich genug, oder müsste dort explizit erklärt werden, dass der Nachteilsausgleich keinen negativen Einfluss auf die Bewertung haben darf?*
5. *Sind Ziffernnoten in unserem Bildungswesen eigentlich eine zu erfüllende Voraussetzung bei der Beurteilung der Leistungen von Schülerinnen und Schülern?*